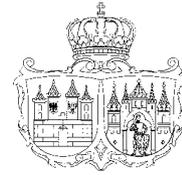


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

13. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 14. April 2003

Nr. 5

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	74
Bekanntmachung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin – Brandenburg	75
Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen	76
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.01. - 31.03.1986 zur Meldung zur Erfassung	77
Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming über die Eröffnung des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 2 Abs. 5 RegBkPIG	78
Öffentliche Ausschreibung zur Ausstattung diverser Schulen mit Tafeln gemäß VOL Brandenburg an der Havel	79
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Bauvorhaben: DRK – Kinderdorf Magdeburger Landstraße Brandenburg an der Havel	79
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Los 18 – Außenanlagen, Bauvorhaben: Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am „von Saldern-Gymnasium“ Brandenburg an der Havel	80
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 17. 1 Vergabe Kopierer, Brandenburg an der Havel	82
Einladung zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2003 am 23.04.2003 (Sondersitzung)	83

Nichtamtlicher Teil

Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen	84
Veröffentlichung des Statistischen Halbjahresberichts 2002	84
Mitteilung zur Bekanntmachung über das Ergebnis einer Grenzermittlung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen	85
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	85
Impressum	86

Beginn des amtlichen Teils

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2003 vom 26.02.2003 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Entwicklung Flugplatz Brandenburg-Briest

Beschluss-Nr. 37/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, entsprechend den Abstimmungen zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie auf der Grundlage des bisher erreichten Arbeitsstandes das Planfeststellungsverfahren zum Verkehrslandeplatz Brandenburg-Briest weiterzuführen, abzuschließen und die dazu benötigten Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.

Nach Kenntnis der zu erwartenden Folgekosten für den Betrieb eines Verkehrslandeplatzes wird die Stadt Brandenburg an der Havel über den Beitritt in eine Betreibergesellschaft entscheiden.

Änderung der Zusammensetzung des Beirates der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Beschluss-Nr. 40/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat die veränderte Zusammensetzung des Beirates beschlossen und neue Mitglieder des Beirates der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH berufen.

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)

Beschluss-Nr. 20/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Kalkulationen zum Gebührenverzeichnis gebilligt und die o.g. Satzung beschlossen.

Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 34/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Berufung von Herrn Uwe Gau als stellvertretendes Mitglied für Herrn Raymund Menzel im Jugendhilfeausschuss als Vertreter des Evangelischen Kirchenkreises beschlossen.

Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch für den Bereich Packhofgelände

Beschluss-Nr. 36/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat für den gemäß § 34 Baugesetzbuch zu beurteilenden Bereich des Packhofgeländes die Anordnung einer Umlegung im Sanierungsgebiet gemäß § 46 (1) BauGB beschlossen.

Schulwegsicherung in der Kurstraße

Beschluss-Nr. 84/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen: In der Kurstraße ist in Höhe des Friseursalons "Knodel" ein Übergang für Schulkinder in vorgeschriebener Ausführung einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten und der SVV vorzulegen.

Berichterstattung Haushaltsvollzug

Beschluss-Nr. 85/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften gebeten, sich mit dem Oberbürgermeister/der Finanzverwaltung

dahingehend über die Kriterien abzustimmen, dass eine regelmäßige Berichterstattung zum aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges von nun an sichergestellt wird. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften verwaltungsseitig einen ersten Vorschlag hierfür zu unterbreiten.

- Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksverkauf

Beschluss-Nr. 29/2003

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat die Veräußerung einer noch unvermessenen Teilfläche nebst aufstehendem Bürogebäude mit Optionen beschlossen.

Förderung eines Ansiedlungsvorhabens

Beschluss-Nr. 86/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Vereinbarung mit einer Aktiengesellschaft beschlossen.

Bekanntmachung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin - Brandenburg

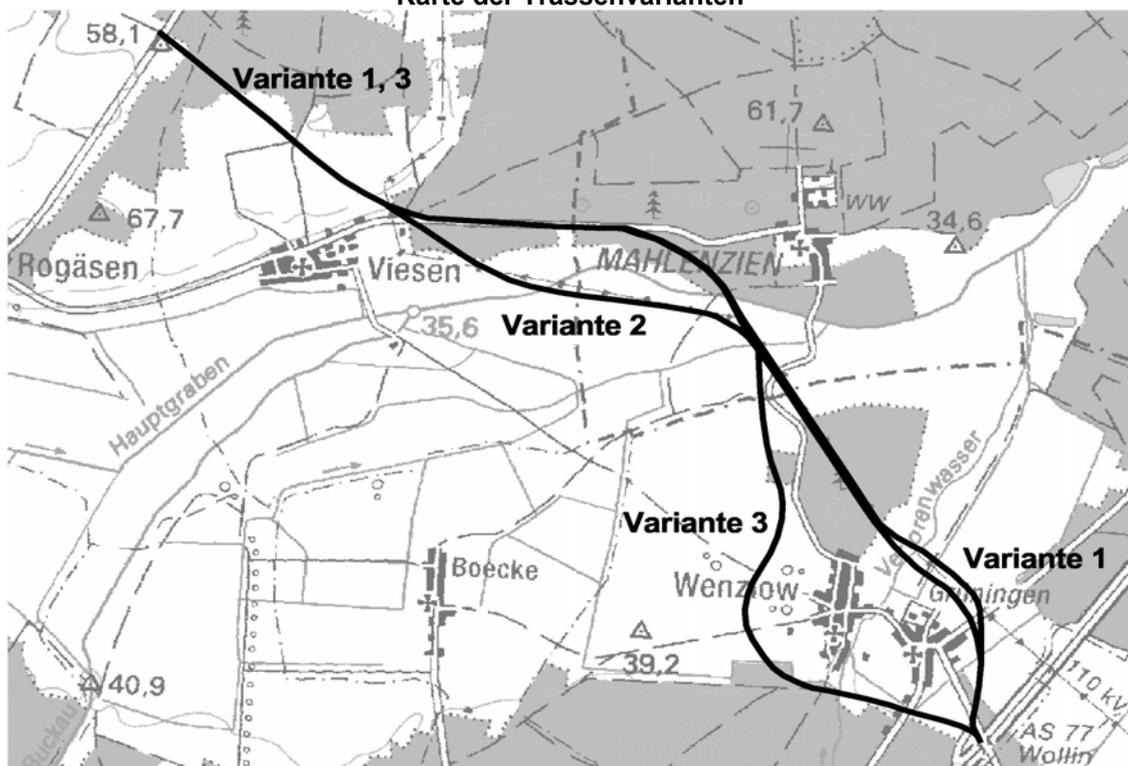
Die gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Landesplanungsvertrag sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Auslegung der Unterlagen zum Raumordnungsverfahrens für die Planung

Neubau der Bundesstraße 102 - Ortsumgehung Brandenburg-Süd

Die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg beabsichtigt zwischen Rathenow (B 188) und der Autobahn Berlin - Hannover (BAB 2) eine großräumige Nord-Süd-Straßenverbindung herzustellen. Diese soll eine verbesserte und leistungsfähige Anbindung des Wirtschaftsstandortes Rathenow / Premnitz an die Autobahn sicherstellen.

Gegenstand dieses Raumordnungsverfahrens ist der südliche Abschnitt des Straßenzuges. Er verbindet den südlichen Endpunkt der OU Wusterwitz/Bensdorf an der L 96 mit der Autobahn A 2 Berlin-Hannover über die bestehende Anschlussstelle Wollin.

Karte der Trassenvarianten



Das Raumordnungsverfahren dient der Abstimmung der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung und der Klärung, wie diese Planung unter den Gesichtspunkten der Raumordnung mit anderen Planungen oder Maßnahmen abgestimmt werden oder durchgeführt werden kann. Im Rahmen dieses Verfahrens wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zum o.g. Vorhaben gegeben. Die Verfahrensunterlagen liegen in der Zeit **vom 28. April 2003 bis 28. Mai 2003** in der Stadt Brandenburg an der Havel im

**Stadtplanungsamt,
4. Etage, Zimmer 402/ 403,
Wiener Straße 1,
14772 Brandenburg an der Havel**

Montag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Anregungen und Bedenken zur Planung werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei vorstehend genannten Dienststellen entgegengenommen.

Die schriftlichen Stellungnahmen können auch direkt an die

**Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin – Brandenburg,
Postfach 60 07 52, 14411 Potsdam**

gerichtet werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient das nachfolgende Zulassungsverfahren.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

1. Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgMeldeG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.
2. Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden dürfen die Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Vertretern nach § 2 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen erteilt werden.
3. Im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden nach § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung, § 18 Abs. 1 der Landeskreisordnung oder § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertretern erteilt werden.
4. Die Meldebehörde darf Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Meldebehörde darf Daten, Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch die

Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln.

5. Meldebehörden dürfen an Adressbuchverlage ebenfalls Daten übermitteln.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Eine Weitergabe der Daten ist unzulässig, wenn der Weitergabe der Daten widersprochen wurde.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Bürgeramt
Sachgebiet Bürgerservice / Einwohnermeldebehörde / Ortsteilverwaltung

Am Gallberg 4 B
14770 Brandenburg an der Havel

Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel

und bei den Ortsteilverwaltungen der Stadt Brandenburg an der Havel eingelegt werden.

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.01. - 31.03.1986 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **01.01. - 31.03.1986**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Der Oberbürgermeister Bürgeramt Sachgebiet Einwohnermeldebehörde Am Gallberg 4B 14770 Brandenburg an der Havel			
Sprechstunden:	Montag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
	Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Freitag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez.: Gmirek
Amtsleiter

Brandenburg an der Havel, den 26.03.2003

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming über die Eröffnung des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 2 Abs. 5 RegBkPIG

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat auf ihrer 12. Sitzung am 13. März 2003 in Potsdam beschlossen, für den **Teilplan „Windenergienutzung“ des Regionalplans Havelland-Fläming** das förmliche Beteiligungsverfahren zu eröffnen.

Der Plan umfasst einen zwölfseitigen Textteil mit Zielen und Grundsätzen, den dazu gehörenden Erläuterungen, Begründungen und Verfahrenshinweisen sowie eine Festlegungskarte im Maßstab 1:135 000 für die gesamte Region mit der Darstellung des Planelements

Eignungsgebiet für die Windenergienutzung für insgesamt 17 Eignungsgebiete

Den Kommunen und Trägern öffentlicher Belange wird der nach § 4 Abs. 1 oder 3 ROG aus Text und Festlegungskarte bestehende Plan zugestellt. Für Personen des Privatrechts, für die sich aus dem o.g. Teilplan eine Beachtungspflicht begründet, ist eine Beteiligung ausdrücklich vorgesehen. Weitere von der Planung berührte Personen können ihre Belange ebenfalls in den vorgegebenen Fristen geltend machen. Sie können den Plan

Bestellen: gegen eine Gebühr von 50 € bei der Regionalen Planungsgemeinschaft über die Regionale Planungsstelle

Einsehen: im Internet auf der home-page der Region unter www.havelland-flaeming.de/Planung/aktuell/Teilplan oder **vom 8. Mai bis 18. Juni 2003** im **Bauamt der Gemeinde Kleinmachnow, Elsternstieg 6 - 8 in 14532 Kleinmachnow** (ÖPNV: Bushaltestelle „Ginsterheide“ der Buslinie 117) während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr, sowie Montag, Mittwoch und Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr)

Die Beteiligungsfrist endet sechs Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg, Beilage Amtlicher Anzeiger am 18. Juni 2003. Später eingehende Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden; eine Verlängerung der Beteiligungsfrist ist nicht vorgesehen.

Kleinmachnow, den 07.04.2003

gez.: Lothar Koch
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft

Öffentliche Ausschreibung zur Ausstattung diverser Schulen mit Tafeln gemäß VOL Brandenburg an der Havel

- a) Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381 / 58 40 58, Telefax: 03381 / 58 40 04
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs.1 VOL/A
- c) Leistungsumfang: Lieferung und Montage von 136 Tafeln, Abbau und Entsorgung von 87 alten Tafeln
Leistungsorte: 17 Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
- d) Eine Teilung in Lose erfolgt nicht.
- e) Liefer-/Leistungszeitraum: 11.-15.08.2003
- f) Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14 770 Brandenburg an der Havel, Telefon:03381 / 58 40 58.
Schlusstermin für Anforderungen: 06.05.2003
- g) Die Verdingungsunterlagen können im Amt Schule und Sport, Zimmer 102, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel eingesehen werden. Auskünfte werden von Frau Stark erteilt. (Tel: 03381 / 58 40 58, FAX: 03381 / 58 40 04)
- h) Kosten für die Unterlagen werden nicht erhoben.
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 20.05.2003, 13.00 Uhr. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.
Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, 2. Obergeschoss, Zimmer 203, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel
- k) entfällt
- l) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- m) Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muss. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- n) Zuschlags- und Bindefrist: bis 30.06.2003
- o) Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

- - - - -

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Bauvorhaben: DRK – Kinderdorf Magdeburger Landstraße Brandenburg an der Havel

Gewerk: Erneuerung der Schmutzwasserleitungen

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Zentrales Gebäude- und Liegenschafts-Management, Potsdamer Str. 18, Haus1, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 29 00, Fax: (03381) 58 29 04
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14770 Brandenburg an der Havel, DRK-Kinderdorf, Magdeburger Landstraße
- e) Erneuerung der Schmutzwasserleitungen auf dem Gelände des DRK-Kinderdorfes
 - 550 m³ Bodenaushub für die Kanäle, Schächte und Bauwerke
 - 520 m² Verbau für Gräben und Schächte
 - 130 m Vollwand - PVC - Kanalrohre DN 200
 - 270 m Vollwand - PVC - Kanalrohre DN 160
 - 6 St. Kontrollschächte, lichte Weite 400 mm
 - 9 St. Hausanschlussschächte, lichte Weite 300 mm
 - 12 St. Regenwasserversickerungsschächte, lichte Weite 1000 mm

- f/g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: Juli 2003 - September 2003, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 29.04.2003
Anschrift siehe Punkt a)
- j) entfällt
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 21.05.2003, 10.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67
14776 Brandenburg an der Havel.
Kennzeichnung des Umschlages: - Schmutzwasser, DRK-Kinderdorf -
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 21.05.2003, 10.30 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67,
14776 Brandenburg an der Havel.
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. Gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs.2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.07.2003
- u) Nebenangebote sind zugelassen.
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, Haus 1, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 29 70, Fax: (03381) 58 29 04

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
Los 18 - Außenanlagen
Bauvorhaben: Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am „von Saldern-Gymnasium“
Brandenburg an der Havel

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Str. 18, Haus 1, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 29 01, Fax: (03381) 58 29 04
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14776 Brandenburg an der Havel, Wiesenweg
- e) Herstellen der gesamten Außenanlagen um den Neubau der Sporthalle

- f) **Los 18 - Außenanlagen**
- | | |
|----------------------|---|
| 1.500 m ² | Planum |
| 840 m ² | Schottertragschicht |
| 270 m ² | Betonpflaster |
| 270 m ² | Schotterrasen |
| 80 m ² | Wassergeb. Decke einschl. Tragschicht |
| 1.000 m ³ | Oberboden |
| 900 m | Kantenbord |
| 80 m | Hochbord |
| 180 m | Traufstreifen |
| 2.400 m ² | Rasen |
| 3.000 m ² | Unratberäumung |
| 5 St. | Fahrradstände |
| 6 St. | Sitzbänke |
| 140 m | Metallzaun |
| 7 St. | Toranlagen |
| 130 m | Zaunanlage Demontage, Herrichten und Wiederverwendung |
| 550 m ³ | Gebäudeabbruch |
- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: Mitte Juni 2003 bis Ende Juli 2003, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 25.04.2003
Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 5,00 EUR, Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026,
Codierung: 6010.347.0000.8, Text: Außenanlagen 3-Feld-Sporthalle
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: Mit Angebotseröffnung zu dem Los, siehe Punkt o)
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel.
Kennzeichnung des Umschlages: Los 18 - Außenanlagen 3-Feld-Sporthalle
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:
Los 18 - Außenanlagen: 12.05.2003, 10:30 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel.
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Zentralen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 20.06.2003
- u) Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Str. 18, Haus 1, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/58 29 64, Fax: 03381/58 29 04

- - - - -

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 17. 1 Vergabe Kopierer, Brandenburg an der Havel

- a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadtverwaltung Brandenburg Haupt- und Personalamt/Beschaffung Potsdamer Straße 18 14776 Brandenburg an der Havel Telefon: 03381- 581045 Fax: 03381- 581004
- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Abschn. 1.§ 3 Abs. 1 Nr. 1
- c) Art und Umfang der Vergabe: 13 Kopiergeräte Miet- und Wartungsvertrag, 36 Monate Laufzeit
- d) Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: Die Gesamtleistung besteht aus 3 Losen.
- e) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Lieferung zum 01.01.2004
- f) Tag, bis zu dem der Teilnahmeantrag bei der unter Buchstabe g näher bezeichneten Stelle eingegangen sein muss: Die Verdingungsunterlagen können bis zum 06.05.2003 bei a) schriftlich oder per Fax angefordert werden.
- g) Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungs- unterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können: Siehe a)
- h) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise: Die Übersendung der Verdingungsunterlagen erfolgt kostenlos.
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 27.05.2003, 10:30 Uhr
- k) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: entfällt
- l) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: Gemäß Verdingungsunterlagen
- m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung der Bewerber verlangt werden:
 1. eine Darstellung des Unternehmens,
 2. eine Kopie eines beglaubigten, Handelsregisterauszuges aus den letzten 12 Monaten,
 3. aussagekräftige Referenzen, 4. Prospektmaterial über die angebotenen Kopiergeräte,
 5. Nachweis der Fachhändlerschaft.
- n) Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2003
- o) besonderer Hinweis zur Abgabe eines Angebotes: Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

- - - - -

**Einladung zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel im Jahre 2003 (Sondersitzung)
am Mittwoch, dem 23.04.2003, um 16:00 Uhr
in der Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorlagen der Verwaltung

Es liegt keine Vorlage vor.
6. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Beschlussantrag zum umfassenden Bericht durch den Geschäftsführer der WOBRA
Einreicher : Fraktion CDU, FDP, Gartenfreunde, FWB
- 6.2 Umfassender Bericht des Oberbürgermeisters zur Bestellung Frau Heinrichs und zum Stand der Erarbeitung des Unternehmenskonzeptes sowie Benennung der Anforderungen der Gesellschafterin an das Unternehmenskonzept
- 6.3 Anhörung des Geschäftsführers Herrn Wansing sowie ggf. Anhörung der Vertreter der Treuhandstelle der Berliner und Brandenburger Wohnungsunternehmen GmbH zum Unternehmenskonzept
- 6.4 Anhörung der für die WOBRA zuständigen Wirtschaftsprüfer zum Unternehmenskonzept
- 6.5 Aussprache der Fraktionen
- 6.6 Beschlussempfehlung der Gesellschafterin über die strategische Ausrichtung der WOBRA und Höhe des erforderlichen Zuschussbedarfes (Vorlage Oberbürgermeister)
- 6.7 Beschlussempfehlung der Gesellschafterin zur Bestellung einer zweiten Geschäftsführerin (Vorlage Oberbürgermeister)
- 6.8 Beschlussantrag Nachholung eines Aufsichtsratsbeschlusses
Einreicher : Fraktion CDU, FDP, Gartenfreunde, FWB
- 6.9 Beschlussantrag zur Bestellung der Gesellschaftervertreter WOBRA
Einreicher : Fraktion CDU, FDP, Gartenfreunde, FWB
- 6.10 Beschlussantrag zur Neuregelung Berichterstattung WOBRA
Einreicher : Fraktion CDU, FDP, Gartenfreunde, FWB

- 6.11 Beschlussantrag Richtlinie für die Vertreter der Stadt Brandenburg an der Havel in Unternehmen und Einrichtungen
Einreicher : Fraktion CDU, FDP, Gartenfreunde, FWB
7. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
8. Mitteilungen und Erklärungen
9. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
10. Vorlagen der Verwaltung
Es liegt keine Vorlage vor.
11. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
Es liegt kein Antrag vor.
12. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
13. Mitteilungen und Erklärungen

gez.: Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, den 11.04.2003

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen

In den Aushangkästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel (§ 15 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel) werden Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der gesetzten Frist bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bürgeramt/Fundbüro, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Veröffentlichung des Statistischen Halbjahresberichts 2002

Im Sachgebiet Statistik und Wahlen liegt der Statistische Halbjahresbericht 2002 vor. Hierin veröffentlicht sind aktuelle statistische Angaben zum 30.06.2002 bzw. für das 1. Halbjahr 2002 insbesondere zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wirtschaft, Bautätigkeit und Wohnen sowie zum Sozialwesen.

Erhältlich ist der Halbjahresbericht zum Preis von 10,- Euro bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt- und Personalamt/SG Statistik und Wahlen
Katharinenkirchplatz 5

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 / 58 10 21 oder 58 10 25

Fax: 03381 / 58 10 24.

eMail: statistik@stadt-brandenburg.de

Mitteilung zur Bekanntmachung über das Ergebnis einer Grenzermittlung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

ÖbVI Frank Meyer, Damaschkestraße 24, 14770 Brandenburg an der Havel:

AZ: 02108, 20.03.2003

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel ist die Offenlegung zum Ergebnis der Grenzermittlung zum Flurstück 22, Flur 22 Gemarkung Brandenburg, Trauerberg 36 öffentlich bekannt gemacht.

Die Offenlegung erfolgt bei Dipl.-Ing. Frank Meyer ÖbVI, Anschrift s.o., in der Zeit **vom 30.04.2003 bis 30.05.2003.**

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Amt für Finanzen, Liegenschaften und Kommunale Beteiligungen der Stadt Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel, liegen folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Für **Herrn Jens Siebert**, zuletzt wohnhaft: Prager Straße 2 in 14772 Brandenburg an der Havel:

- Bescheid vom 18.03.2003

- Aktenzeichen: 1022.2026

* * *

Für die **Firma Havelbau Brandenburg GmbH**, zuletzt August-Bebel-Straße 21 in 14770 Brandenburg an der Havel:

- Bescheid vom 18.03.2003

- Aktenzeichen: 0465.8202, 0465.8608, 0465.9002

* * *

Im Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Für **Herrn Lutz Bercht**, geb. am 18.10.1955 in Binz, zuletzt wohnhaft in 12459 Berlin, Plönzelle 22:
 - Bescheid vom 27.03.2003
 - Aktenzeichen: 50.4.Bu.190663

* * *

ÖbVI Sebastian Pöttinger, Gödenstraße 11, 14776 Brandenburg an der Havel:

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen (AZ: 98450203, 10.04.2003)

Ich habe gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 (GVBl. I S. 167), die öffentliche Zustellung einer Mitteilung an Sie angeordnet. Sie können die für Sie bestimmte Mitteilung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Beteiligte Personen	
Herrn	Guido Alfred Georg Lämpe
Frau	Elisabeth Zschäckel
Herrn	Hugo Max Lautzsch
Frau	Anna Heydel
Herrn	Paul Weidig
Frau	Eugenie Gutmacher
Herrn	Dr. med. Karl Ernst Rudolf Lämpe
Frau	Margarethe Gertrud Zierold
Herrn	Guido Max Eberhard Lautzsch
Frau	Marie Theresia Ingeborg Lautzsch
Frau	Marie Elsa Heinicke
Frau	Käthchen Doris Emshoff
Herrn	Hans Zschäckel
Herrn	Max Weidig
Herrn	Dr. med. Rudolf Lämpe
Herrn	Paul Schulze
Frau	Anna Krause

- - - - -

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Bürgeramt, Herr Liskowsky Tel.: (03381) 58 13 23, Fax: (03381) 58 13 04, Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bürgeramt, 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bürgeramt, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel;
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel, Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember